Der Oberbürgermeister

OB/OB-2 Schley/2101

Drucksache-Nr.
21-1426

Datum
11.11.2021

Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	25.11.2021	Entscheidung

Betreff

Zweitwohnungssteuer abschaffen

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt, dass die Zweitwohnungssteuer in Duisburg abgeschafft wird.

Begründung:
In NRW kann eine Kommune entscheiden, ob und in welchem Umfang sie eine Zweitwohnungssteuer erhebt. Eine Pflicht zur Erhebung dieser Steuer besteht nicht. Die Zweitwohnungssteuer ist entstanden, um wohlhabende Personen, die mit dem zweiten Wohnsitz lange Zeit in einem Ferienort leben, an den Kosten der Kommune zu beteiligen.

Die Zweitwohnungssteuer in Großstädten dagegen trifft Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie berufstätige Menschen. Die Steuer führt nicht zu Mehreinnahmen, sondern zu erhöhten Personal- und Verwaltungskosten sowie einer statistischen Bereinigung der Einwohner auf Papier.

Die Abschaffung dieser Steuer stellt nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für junge Menschen mit Zweitwohnsitz in Duisburg, eine wichtige und spürbare Entlastung dar.

Ziel sollte es dagegen sein, mehr Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz in Duisburg zu gewinnen. Ein Mittel dazu könnte ein Zuzugsbonus sein. Dadurch sollen Zugezogene Gutscheine für Museen, Schwimmbäder, Zoo und anderen städtischen Einrichtungen erhalten und somit die Attraktivität Duisburgs gesteigert werden.